

Überprüfungsbericht mit Empfehlungen

2.3 Bericht der SBBK

2.3.1 Zusammenfassung

25 Kantone haben sich an der Umfrage mit Frist am 30.11.2016 beteiligt, wovon sich 22 Kantone inhaltlich geäussert haben.

Es handelt sich um eine gut strukturierte, attraktive Grundbildung. Die offenen Lehrstellen können besetzt werden und die Quote der Lehrvertragsauflösungen ist gering.

Im Rahmen einer allfälligen Revision soll analysiert werden, welchen Stellenwert die Werkstattarbeiten heute noch haben und ob deren Vermittlung noch notwendig ist. In diesem Zusammenhang soll auch die Lehrdauer von vier Jahren überprüft werden; wenn der Werkstatt-Teil zukünftig wegfällt oder minimiert wird, weil er nicht mehr den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht, könnte die Lehre auf drei Jahre reduziert werden.

Im Sinne der Komplexitätsreduzierung der beruflichen Grundbildungen ersucht die SBBK, das Qualifikationsverfahren zu vereinfachen. Es weist zu viele Hürden für die Lernenden auf, die aus Sicht der Kantone abgebaut werden sollten: Teilprüfung und Fallnote Berufskennnisse sollten gestrichen werden.

Die Anhänge zum Bildungsplan sind auf der Internetseite des Verbands nicht auffindbar oder nur passwortgeschützt zugänglich. Sie müssen aufgeschaltet werden, weil es wichtig für den kantonalen Vollzug ist, dass die Unterlagen dort wo angegeben zugänglich sind.

2.3.2 Massnahmen

Die eingebrachten Punkte zum Qualifikationsverfahren werden im Rahmen der Totalrevision angegangen.

Als Sofortmassnahme stellt die Oda die Anhänge zum Bildungsplan auf der Internetseite im Downloadbereich in den drei Landessprachen zur Verfügung.

19.12.2017/kr

Bitte Zusammenfassung der Kantonsumfrage vom 09.01.2017 im Anhang zum Überprüfungsbericht anfügen.

Kantonsumfrage im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung

85504 Augenoptiker/in EFZ

Frist: 30. November 2016

Teilnehmende Kantone: 25

- AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, NE, SG, SH, SO, TG, TI, ZBK (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG), ZH
- Keine Bemerkungen und Verzicht auf Stellungnahme: FL, JU, VD, VS

Im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung der oben genannten beruflichen Grundbildung hat die Geschäftsstelle der Kommission Berufsentwicklung (KBE) eine Kantonsumfrage durchgeführt, um die Erfahrungswerte und Stolpersteine aus der Lehraufsicht und der Prüfungsleitung zu sammeln. Nach der Analyse der Rückmeldungen ergeben sich aus Sicht der KBE folgende Hauptpunkte:

Grundsätzlich

- Wenn eine Totalrevision durchgeführt wird, sollen die Bildungserlasse auf den aktuellen SBFI-Leittext umgestellt werden. Dies verbessert die Qualität und die Rechtssicherheit, weil rechtssetzende Elemente (Lektionentafel, ÜK-Tage, QV) in der Bildungsverordnung geregelt sind.
- Für die Wegleitung zu den Qualifikationsverfahren ist die Leitvorlage „Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren“ des SBFI zu verwenden.
- Die Anzahl Sportlektionen in den Lektionentafeln entspricht der Sportförderungsverordnung.

Würdigung

- Es handelt sich um eine gut strukturierte, attraktive Grundbildung. Die offenen Lehrstellen können besetzt werden.
- Die Quote der Lehrvertragsauflösungen ist gering.

Verkauf und Werkstatt

- Die Kantone melden, dass sich die berufliche Grundbildung insbesondere bei grossen Kettenbetrieben zu einem reinen Verkaufsberuf entwickelt.
- Werkstattarbeiten werden immer weniger in den Betrieben durchgeführt.
- Im Rahmen dieser 5-Jahres-Überprüfung soll analysiert werden, welchen Stellenwert diese Werkstattarbeiten heute noch haben und ob deren Vermittlung und Aneignung noch notwendig sind.
- In diesem Zusammenhang soll auch die Lehrdauer von vier Jahren überprüft werden; wenn der Werkstatt-Teil zukünftig wegfällt oder minimiert wird, weil er nicht mehr den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht, könnte die Lehre auf drei Jahre reduziert werden.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7)

- Mit dem SECO ist zu prüfen, ob die Ausnahmen zu gefährlichen Arbeiten gemäss der „Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche“ aufzunehmen sind.
- Wenn ja, müssen die begleitenden Massnahmen erarbeitet und als Anhang 2 im Bildungsplan aufgenommen werden.

Überbetriebliche Kurse (Art. 8)

Wir bitten die Kommission B&Q zu prüfen, ob die Anforderungen der ÜK (Leistungsziele, Kompetenzstufen) auf das Niveau der Anforderungen in der Berufsfachschule angepasst werden können.

Qualifikationsverfahren (Art. 17-22)

Im Sinne der Komplexitätsreduzierung der beruflichen Grundbildungen ersuchen wir, das Qualifikationsverfahren zu vereinfachen. Es weist zu viele Hürden für die Lernenden auf, die aus Sicht der Kantone abgebaut werden sollten:

Teilprüfung

- Die Kantone empfehlen, auf die Teilprüfung zu verzichten. Der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand ist für alle Beteiligten gross.
- Da der Anteil der Werkstattarbeiten immer kleiner wird, könnte dieser Bereich gemeinsam mit den administrativen Arbeiten als Position der Abschlussprüfung geprüft werden.
- Teilprüfungen sind bei vierjährigen Lehren gerechtfertigt, wenn damit die grundlegenden Arbeiten abgeschlossen werden und dann die Ausbildung fachrichtungs- oder schwerpunktspezifisch weitergeführt wird. In diesem Fall findet die Abschlussprüfung in Form einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) gemäss der Spezialisierung statt.
- Wenn die Teilprüfung aus gewichtigen Gründen beibehalten wird, sollte deren Gewichtung angepasst werden (momentan dauert sie vier Stunden und die praktische Arbeit zwei Stunden, wobei beide Qualifikationsbereiche gleich gewichtet werden) und sichergestellt sein, dass die Handlungskompetenzen an der Abschlussprüfung nicht noch einmal geprüft werden.
- Zudem muss der Art. 19, Abs. 1, Lit. a. in der italienischen Bildungsverordnung korrigiert werden: „L'esame parziale ha luogo verso la fine ~~della formazione professionale di base~~ del secondo anno di formazione.“

Berufskennnisse

- Die Kantone ersuchen die OdA, auf eine Fallnote der Berufskennnisse zu verzichten. Eine solche Fallnote ist lediglich dann gerechtfertigt, wenn bei ungenügendem Wissen „Leib und Leben“ der Lernenden und von Dritten gefährdet sind – dies ist in diesem Beruf nicht der Fall.
- Die Fallnote erhöht die Durchfallquote, weil die Tagesform der Kandidaten über Erfolg und Misserfolg einer vierjährigen Lehre entscheidet.

Anmerkungen zum Bildungsplan und zu dessen Anhängen

Die Anhänge zum Bildungsplan sind auf der Internetseite des Verbands nicht auffindbar oder nur passwortgeschützt zugänglich. Sie müssen aufgeschaltet werden, weil es wichtig für den kantonalen Vollzug ist, dass die Unterlagen dort wo angegeben zugänglich sind.

09.01.2017 / am, kr